LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4116

A07

Essen, 22. Juli 2021

Stellungnahme
für die schriftliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
zu den
Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“
sowie dem
Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD

Von
Prof. Dr. Torsten Schmidt
Leiter des Kompetenzbereichs „Wachstum, Konjunktur und öffentliche Finanzen“ des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
und
apl. Professor für empirische Makroökonomie an der Ruhr-Universität Bochum

1. Einleitung

Die SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen schlägt die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise im Umfang von 10 Milliarden Euro vor. Mit den Mitteln sollen zunächst die direkten Folgen der Coronakrise, z.B. in den Bereichen der Bildung sowie des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, verringert werden. Darüber hinaus sollen die Wirtschaftsstruktur und die öffentliche Infrastruktur modernisiert werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist vorgesehen, Mittel aus dem Sondervermögen des NRW-Rettungsschirms umzuwidmen, die ursprünglich für die Erstattung von Steuerausfällen vorgesehen waren. Dies würde zu einer höheren Neuverschuldung führen.

In dieser Stellungnahme wird die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützungen der Unternehmen und privaten Haushalte aus gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Perspektive betrachtet. Dabei ist zunächst zu klären, ob eine weitere kreditfinanzierte Ausweitung der öffentlichen Ausgaben in Nordrhein-Westfalen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive notwendig ist. Darüber hinaus werden die finanzpolitischen Handlungsspielräume betrachtet, die für eine Ausweitung der Verschuldung vorhanden sind.

2. Konjunktureller Ausblick für Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einer kräftigen Erholung vom Einbruch der Wirtschaftsaktivität, der durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen verursacht wurde. Durch die jüngste Rücknahme der Beschränkungen dürften vor allem die Dienstleistungsbereiche, wie Gaststätten, Hotellerie und Teile des Einzelhandels, die besonders von den Geschäftsschließungen betroffen waren, ihre Wertschöpfung deutlich steigern. Viele Bereiche der Industrie konnten sich bereits zu einem beachtlichen Teil im Verlauf des vergangenen Jahres von dem Wirtschaftseinbruch erholen, da sie von einer kräftig steigenden Auslandsnachfrage begünstigt wurden.

Nach der jüngsten RWI-Prognose (Schmidt et al. 2021a) dürfte sich die Erholung in der zweiten Jahreshälfte fortsetzen, so dass bis zum Ende dieses Jahres das Vorkrisenniveau bei der Produktion wieder erreicht werden dürfte. Insgesamt erwarten wir für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und für das kommende Jahr von 4,7%.

Die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke dürfte sich im Zuge der Erholung rasch wieder schließen und bereits im kommenden Jahr wieder positiv sein (Barabas et al. 2021). Diese leichte Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten dürfte sich dann bis zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums im Jahr 2025 fortsetzen (vgl. Schaubild).

Schaubild
Bruttoinlandsprodukt, Produktionspotenzial und Produktionslücke
2005 bis 2025

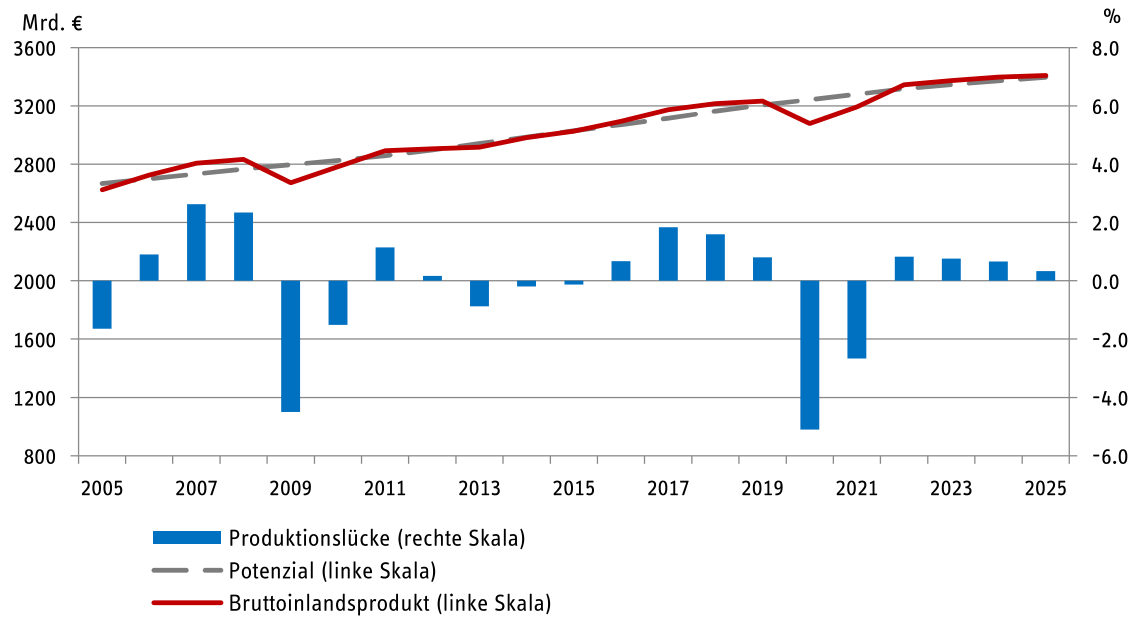

Quelle: Barabas et al. (2021). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen; Zeitraum 2020-2022: eigene Prognose, Produktionslücke: Differenz zwischen realem BIP und Produktionspotenzial in % des Potenzials.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens dürfte sich ebenfalls vom Produktionseinbruch im Zuge der Corona-Krise erholen, wobei das Tempo in etwa dem der gesamtdeutschen Entwicklung entsprechen dürfte. Nach der jüngsten RWI-Prognose dürfte in diesem Jahr der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Nordrhein-Westfalen 3,5% betragen und damit etwas geringer sein als in Deutschland insgesamt (Schmidt et al. 2021b). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in NRW der Produktionseinbruch im vergangenen Jahr mit -4,4% geringer war als in Deutschland insgesamt. Daher ist zu erwarten, dass auch in Nordrhein-Westfalen die Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten im kommenden Jahr wieder erreicht wird.

3. Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland und NRW

Im Zuge der Corona-Krise haben sowohl der Bund als auch die Landesregierung NRW große Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Corona-Krise für Unternehmen und private Haushalte abzumildern und die Binnennachfrage zu stärken. Bund und Land NRW haben mit erheblichen Mitteln vor allem den Unternehmenssektor gestützt. Die Investitionsprogramme im Bund laufen noch bis 2024. Am 31.03.2021 lag der Schuldenstand des Landes NRW mit 184,5 Mrd. Euro 6,8 Mrd. Euro höher als ein Jahr zuvor.[1] Zwar sind die Kosten der Refinanzierung momentan sehr gering, so dass hohe Schulden nicht unmittelbar mit hohen Zinsausgaben einhergehen. Die Zinsausgaben dürften aber in den kommenden Jahren wieder steigen (Schmidt & Schmidt 2021). Zudem schränken Schulden öffentlicher Haushalte unabhängig von den Refinanzierungskosten den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen ein, was gegen den etwaigen Nutzen öffentlicher Ausgabenprogramme abgewogen werden muss.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der demografische Wandel die Lage der öffentlichen Haushalte zunehmend verschlechtern dürfte. Nach der RWI-Mittelfristprognose ist ab dem Jahr 2023 ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zu erwarten (Barabas et al. 2021). Dies dürfte für sich genommen die Wachstumsraten des Produktionspotenzials dämpfen, so dass auch mit weniger stark steigenden Steuereinnahmen zu rechnen ist. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der demografische Wandel zu einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben führt. Hierdurch werden die Handlungsspielräume der

[1] Vgl. Statistisches Bundesamt: Vorläufiger Schuldenstand der Länder.

Finanzpolitik in den kommenden Jahren zusätzlich eingeschränkt. Auch aus diesem Grund sollte eine weitere Ausweitung der öffentlichen Verschuldung vermieden werden.

4. Schlussfolgerungen

Aufgrund der raschen Erholung vom coronabedingten Einbruch der Wirtschaftsaktivität im Laufe dieses Jahres besteht keine Notwendigkeit einer weiteren Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

Vielmehr deutet die für die kommenden Jahre zu erwartende positive Produktionslücke darauf hin, dass nun die öffentliche Verschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wieder reduziert werden muss, um für den nächsten Konjunktureinbruch vorbereitet zu sein.

Die Konjunkturpakete des vergangenen Jahres - sowohl des Bundes als auch des Landes Nordrhein-Westfalen - enthalten Elemente, die trotz der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren zur Finanzierung von öffentlichen Investitionen genutzt werden können.

Da die Regelungen der Schuldenbremse Pläne zum Abbau der gestiegenen Verschuldung vorsehen, werden dadurch die Handlungsspielräume der Finanzpolitik in den kommenden Jahren spürbar eingeschränkt. Um die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik auch in Zukunft zu erhalten, muss die Neuverschuldung auf ein Mindestmaß, das zur akuten Konjunkturstabilisierung notwendig ist, begrenzt werden.

Nicht zuletzt geht mit dem sich verstärkenden demografischen Wandel eine Verschlechterung der Lage der öffentlichen Haushalte einher. Auch aus diesem Grund sollte eine zusätzliche Erhöhung der Neuverschuldung vermieden werden.

Literatur

Barabas, G., R. Jessen, F. Kirsch, P. Schacht und T. Schmidt (2021), Projektion der Wirtschaftsentwicklung bis 2025: Geringe mittelfristige Effekte der Corona-Pandemie, RWI Konjunkturberichte 72(2): 34-47.

Schmidt, T., G. Barabas, N. Benner, N. Isaak, R. Jessen, F. Kirsch, P. Schacht und K. Weyerstraß (2021a), Die wirtschaftliche Entwicklung im Frühsommer 2021, RWI Konjunkturberichte 72 (2): 5-33.

Schmidt, T., G. Barabas, F. Kirsch und P. Schacht (2021b), Erholung der Wirtschaft nimmt Fahrt auf – aber Lieferengpässe dämpfen, Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen Juni 2021.

Schmidt, C. M. und T. Schmidt (2017), Das Wie entscheidet: Haushaltsüberschüsse sinnvoll verwenden!. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 66 (1): 37-49.